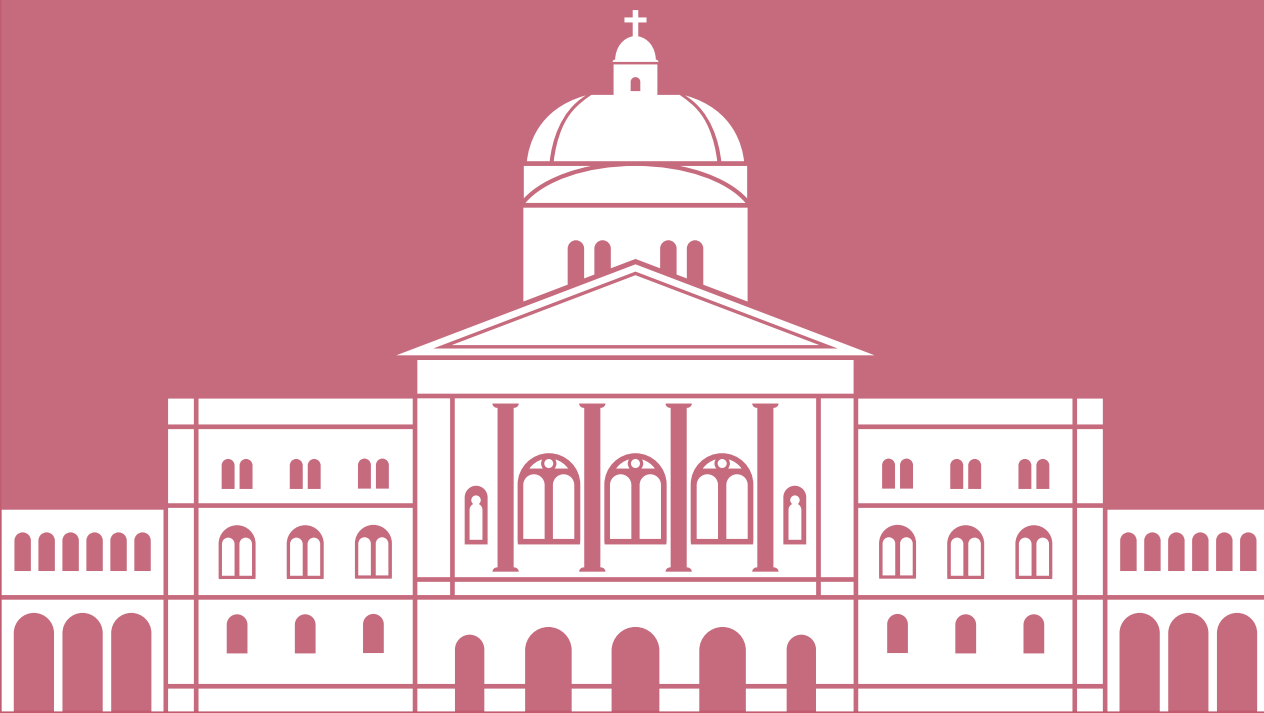


Sessionsticker

Herbstsession 2024



Inhalt

Nationalrat

24.009 BRG. Aussenpolitischer Bericht 2023 1

*SwissHoldings befürwortet die **Vielfalt der Freihandelsabkommen**, um den **globalen Handel zu stärken**.*

24.022 BRG. Aussenpolitische Strategie 2024–2027 3

*SwissHoldings **unterstützt das wirtschaftliche und politische Vorgehen** des Bundes und befürwortet die **Vernetzung zwischen Staat und Unternehmen**.*

23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz 5

*SwissHoldings erachtet den **bestehenden Rechtsrahmen als ausreichend**. Die Frage, ob die Schweiz eine Investitionsprüfung einführen soll, kann jedoch **nicht losgelöst von den internationalen Entwicklungen** beurteilt werden.*

16.498 pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller 6

*SwissHoldings ersucht den Nationalrat, auf den Entwurf der Änderung der Lex Koller **nicht einzutreten**.*

24.039 BRG. Doppelbesteuerung. Abkommen mit Serbien 7

*SwissHoldings **unterstützt das Doppelbesteuerungsabkommen mit Serbien** und empfiehlt dessen Annahme.*

24.032 BRG. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Moldau. Genehmigung 8

*SwissHoldings sieht das **neue EFTA-Moldau-Freihandelsabkommen als positiven Schritt** zur Stärkung der Handelsbeziehungen.*

Ständerat

24.3209 Mo. Juillard. Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz im Zeitalter der künstlichen Intelligenz 9

*SwissHoldings empfiehlt die **Ablehnung der Motion**.*

24.3612 Ip. Burkart. Klarheit über die EU-Rechtsakte, die von der dynamischen Rechtsübernahme betroffen sind 10





*Der Verband begrüsst es, wenn **Klarheit über die Rechtsakten geschaffen würde**, welche von der dynamischen Rechtsübernahme betroffen sind.*



NATIONALRAT

24.009 BRG. Aussenpolitischer Bericht 2023

Auf der Agenda am **9. September 2024**

| | |
|---|---|
|  Empfehlung | SwissHoldings befürwortet die Vielfalt der Freihandelsabkommen, um den globalen Handel zu stärken. |
|  Inhalt | <p>Im Kapitel 5 des aussenpolitischen Berichts von 2023 stehen wirtschaftliche Entwicklungen und Freihandelsabkommen im Mittelpunkt. Das globale Wirtschaftssystem erlebte weiterhin eine Verlangsamung, besonders in Europa, was bedeutende Auswirkungen auf die Schweizer Handelspartner hatte. Dies führte zu anhaltend hohen Kerninflationen trotz sinkender Energiepreise, woraufhin viele Zentralbanken ihre restriktive Geldpolitik fortsetzten. Zunehmende geopolitische Spannungen beeinflussten den Welthandel stark, was sich in verschärften Investitionsprüfungen und Exportbeschränkungen, besonders zwischen den USA, der EU und China, zeigte. Die Schweiz hat darauf mit wirtschaftspolitischen Massnahmen reagiert, darunter die Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung und die Verabschiedung der Botschaft eines Investitionsprüfgesetzes. Bezüglich der Freihandelsabkommen setzte die Schweiz ihre expansive Freihandelsstrategie fort. 2023 trat das Doppelbesteuerungsabkommen mit Äthiopien in Kraft, und die Schweiz unterzeichnete ein neues Freihandelsabkommen mit Moldau über die EFTA. Laufende Verhandlungen für neue Öl Abkommen mit verschiedenen Ländern und Regionen wie Kosovo, Indien und MERCOSUR sowie Modernisierungsverhandlungen bestehender Abkommen, unter anderem mit Chile und Mexiko, wurden fortgeführt. Ein umfassendes Abkommen im Bereich der Finanzdienstleistungen mit dem Vereinigten Königreich wurde ebenfalls abgeschlossen. Im Rahmen der WTO bereitete die Schweiz die 13. Ministerkonferenz vor, mit einem Fokus auf die Reform des Streitbeilegungsmechanismus. Der Bericht zeigt, dass die Schweiz aktiv an der Gestaltung ihrer aussenwirtschaftlichen Beziehungen arbeitet und dabei sowohl bestehende Handelsbeziehungen stärkt als auch neue Märkte erschliesst. Dies ist Teil einer umfassenderen Strategie, um die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft in einem zunehmend komplexen globalen Umfeld zu sichern.</p> |
|  Stand | 12.04.2024: Antrag der APK-S vom Bericht Kenntnis zu nehmen. 05.06.2024: Kenntnisnahme durch den Ständerat 02.07.2024: Antrag der APK-N vom Bericht Kenntnis zu nehmen. |
|  Position | SwissHoldings unterstützt die strategische Ausrichtung der Schweiz hinsichtlich der unterschiedlichen Freihandelsabkommen, um den globalen Handel zu stärken. Im aussenpolitischen Bericht von 2023 wird deutlich, dass die Schweiz ihre wirtschaftspolitischen Aktivitäten intensiviert hat, um das globale Wirtschaftssystem zu stabilisieren und ihre Handelsbeziehungen zu diversifizieren. Diese Massnahmen sind |

besonders in aktuellen geopolitisch herausfordernden Kontext besonders wichtig. Die Schweiz hat im Berichtsjahr neue Freihandelsabkommen initiiert und bestehende aktualisiert. Besonders hervorzuheben ist das neue Freihandelsabkommen mit Moldau im Verbund mit EFTA und die fortschreitenden Verhandlungen mit Ländern wie Indien, Vietnam und den MERCOSUR-Staaten. Diese Abkommen erleichtern nicht nur den Zugang zu neuen Märkten, sondern fördern auch den bilateralen Technologie- und Wissensaustausch zwischen den Vertragspartnern, der für die Mitglieder von SwissHoldings von hoher Bedeutung ist. SwissHoldings würdigt die aussenwirtschaftlichen Bemühungen der Schweiz ausserordentlich. Verbindliche Handelsregeln auf weltweiter Ebene sind wichtig für eine kleine und offene Volkswirtschaft, die keinem der grossen Handelsblöcke angehört. Eine derart gestärkte internationale Handelsordnung dient nicht nur der Schweiz, sondern allen Volkswirtschaften.



Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung





✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0)76 407 02 48



24.022 BRG. Aussenpolitische Strategie 2024–2027

Auf der Agenda am **9. September 2024**

| | |
|---|--|
|  Empfehlung | <p>SwissHoldings unterstützt das wirtschaftliche und politische Vorgehen des Bundes und befürwortet die Vernetzung zwischen Staat und Unternehmen.</p> |
|  Inhalt | <p>Die Welt befindet sich in einer Phase hoher Dynamik, geprägt von globalen Krisen wie der Covid-19-Pandemie und geopolitischen Spannungen wie dem russischen Angriff auf die Ukraine. Diese Ereignisse haben weitreichende Auswirkungen auf verschiedene Bereiche wie Energieversorgung, Ernährungssicherheit und den Klimawandel. Die Schweiz muss sich in diesem fragilen Umfeld auf unvorhergesehene Entwicklungen vorbereiten und ihre verletzte Vernetzung erkennen. Trotz der turbulenten globalen Lage zeigt sich die Schweizer Wirtschaft robust und wettbewerbsfähig. Mit einem hohen BIP pro Kopf und niedriger Arbeitslosigkeit gehört sie zu den führenden Volkswirtschaften. Ihre Rolle als neutrales Land und ihr Engagement in internationalen Foren wie dem UNO-Sicherheitsrat unterstreichen ihre Bedeutung als Stimme des Dialogs und der Kompromissbereitschaft. Die veränderten internationalen Rahmenbedingungen erfordern eine Anpassung der schweizerischen Außenpolitik. Die Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere in Europa, wird wichtiger. Gleichzeitig bleibt die Schweiz bestrebt, eine globale Reichweite zu behalten. Der Bundesrat plant, die Aussenpolitik durch eine fokussierte, kohärente und flexible Strategie fortzusetzen. Um ihre Interessen wirksam zu vertreten, setzt die Schweiz auf eine breite Vernetzung mit verschiedenen Akteuren. Neben Staaten und internationalen Organisationen gewinnen auch private Unternehmen und die Wissenschaft an Bedeutung als Partner. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit können gemeinsame Herausforderungen wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und digitale Diplomatie angegangen werden.</p> |
|  Stand | <p>12.04.2024: Antrag der APK-S vom Bericht Kenntnis zu nehmen. 05.06.2024: Kenntnisnahme durch den Ständerat 02.07.2024: Antrag der APK-N vom Bericht Kenntnis zu nehmen.</p> |
|  Position | <p>SwissHoldings setzt sich für eine starke und resiliente Schweizer Wirtschaft ein, die angesichts der zunehmenden globalen und regionalen Fragmentierung entscheidend ist. Die aktuelle geopolitische Lage, charakterisiert durch Unsicherheit und die Neuausrichtung internationaler Beziehungen, erfordert eine klare und angepasste Strategie. Die Fragmentierung der globalen Wirtschaftszonen stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance dar. Die zunehmende Regionalisierung und der Schutz nationaler Interessen können die Offenheit der Märkte einschränken, bieten jedoch auch Möglichkeiten für spezifische wirtschaftliche Partnerschaften und neue Märkte. In dieser Hinsicht unterstützt SwissHoldings die wirtschaftspolitische Ausrichtung des Bundes, die darauf abzielt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu sichern und zu stärken. SwissHoldings erkennt die Bedeutung der Vernetzung zwischen Staat und Unternehmen an. Eine starke</p> |

Kooperation erleichtert den Dialog und die Umsetzung gemeinsamer Strategien in Bereichen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Diversifikation. Dabei fördert SwissHoldings die Einbindung privater Unternehmen in die Entwicklung und Umsetzung von Regierungsstrategien, die eine stabile und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Diese umfassende Strategie soll sicherstellen, dass die Schweiz ihre führende Position in einer sich schnell verändernden Welt beibehält und die Herausforderungen der wirtschaftlichen Fragmentierung effektiv meistert, während gleichzeitig die Nachhaltigkeit gewährleistet wird. SwissHoldings ist überzeugt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatsektor der Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele ist und setzt sich aktiv für die Förderung dieser Partnerschaften ein.



Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung






✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0)76 407 02 48








23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz

Auf der Agenda am 17. September 2024

| | |
|---|--|
|  Empfehlung | <p>SwissHoldings erachtet den bestehenden Rechtsrahmen als ausreichend. Die Frage, ob die Schweiz eine Investitionsprüfung einführen soll, kann jedoch nicht losgelöst von den internationalen Entwicklungen beurteilt werden.</p> |
|  Inhalt | <p>Mit der Einführung einer Investitionsprüfung sollen Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindert werden können, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden. Hierfür werden Übernahmen von inländischen Unternehmen, die in einem besonders kritischen Bereich tätig sind, durch ausländische staatlich kontrollierte Investoren einer Genehmigungspflicht unterstellt. Diese Bereiche umfassen u.a. Rüstungsgüter sowie zivil und militärisch verwendbare Güter, Stromnetze und -produktion, Vorrichtungen für die Wasserversorgung sowie Gesundheits-, Telekom- und Transportinfrastrukturen. Kleine Unternehmen werden grundsätzlich von den Bestimmungen ausgenommen. Die WAK-N hat den Entwurf mit 18 zu 6 Stimmen angenommen und Anpassungen zu sektorspezifischen Schwellenwerten vorgenommen, um die Rechtssicherheit zu erhöhen.</p> |
|  Stand | <p>23.04.2024: WAK-N beschliesst Eintreten 26.06.2024: WAK-N empfiehlt Annahme</p> |
|  Position | <p>Ausländische Direktinvestitionen sind für die Schweiz von zentraler Bedeutung, da sie den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit in unserer kleinen und offenen Volkswirtschaft massgeblich fördern. SwissHoldings setzt sich für ein schlankes Gesetz ein, das die Belastung für Investoren minimiert, während es notwendige Kontrollen zur Sicherung der Integration in die globalen Märkte ermöglicht. Im Rahmen der Vernehmlassung hat der Bundesrat eine Regulierungsfolgeabschätzung zum Vorentwurf präsentiert, die ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis eines neuen Gesetzes offenlegt. Der Bundesrat hat in Folge bekanntgegeben, dass er den bestehenden Rechtsrahmen im Bereich Investitionsprüfung als ausreichend erachtet. Die Frage, ob die Schweiz eine Investitionsprüfung einführen soll, kann nicht losgelöst von den internationalen Entwicklungen beurteilt werden. Wenn von Seiten OECD-Mitgliedstaaten flächendeckend Beschränkungen in Bezug auf gewisse ausländische Investitionen eingeführt werden, ist dies bei der Beurteilung des Schweizer Regulierungsansatzes zu berücksichtigen – dies nicht zuletzt auch um zu verhindern, dass eine Sogwirkung auf die Schweizer Wirtschaft ausgelöst wird.</p> |
|  Kontakt | <p>Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung ✉ denise.laufer@swissholdings.ch ☎ +41 (0)76 407 02 48</p> |

16.498 pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller






Auf der Agenda am **18. September 2024**

| | | |
|---|-------------------|---|
|  | Empfehlung | SwissHoldings ersucht den Nationalrat, auf den Entwurf der Änderung der Lex Koller nicht einzutreten. |
|  | Inhalt | Die Vorlage sieht vor, den Erwerb von strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller mit Bewilligungspflicht zu unterstellen analog zu derjenigen beim Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. |
|  | Stand | 02.02.2024: UREK-S beschliesst Nichteintreten 28.02.2024: Ständerat beschliesst Nichteintreten 09.04.2024: UREK-N beschliesst Eintreten |
|  | Position | SwissHoldings lehnt eine Unterstellung des Erwerbs von strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller klar ab. Eine Unterstellung des Erwerbs von strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller mit Bewilligungspflicht analog zu derjenigen beim Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist kein effektives Mittel, um die Versorgungssicherheit im Energiebereich zu gewährleisten. Mit den bestehenden Regulierungen wird den Anliegen der Vorlage – der Schutz der Schweizer Volkswirtschaft und die Sicherstellung der Energieversorgung in der Schweiz – bereits heute umfassend Rechnung getragen. Überdies ist der gewählte Ansatz über die Lex Koller ohnehin fragwürdig und klar abzulehnen. Positive Effekte auf die Versorgungssicherheit der Schweiz blieben aus, die negativen Effekte auf die Schweizer Standortattraktivität und die Infrastrukturqualität hingegen wären beträchtlich. |
|  | Kontakt | Dr. Gabriel Rumo Direktor und Recht ✉ gabriel.rumo@swissholdings.ch ☎ +41 (0)79 712 20 20 |



24.039 BRG. Doppelbesteuerung. Abkommen mit Serbien






Auf der Agenda am **25. September 2024**

| | | |
|---|-------------------|---|
|  | Empfehlung | SwissHoldings unterstützt das Doppelbesteuerungsabkommen mit Serbien und empfiehlt dessen Annahme. |
|  | Inhalt | Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Serbien enthält fast ausschliesslich Anpassungen an den von der Schweiz bereits in viele Doppelbesteuerungsabkommen überführten BEPS-Mindeststandard. |
|  | Stand | 26.06.2024: WAK-N empfiehlt Annahme |
|  | Position | SwissHoldings hat im Rahmen zahlreicher Anhörungen die Übernahme des BEPS-Mindeststandards in die Schweizer Doppelbesteuerungsabkommen begrüsst. Vor diesem Hintergrund bestehen seitens SwissHoldings auch bezüglich des Doppelbesteuerungsabkommens mit Slowenien keine Einwände gegen die entsprechende Anpassung der beiden Abkommen. |
|  | Kontakt | Martin Hess Leiter Steuern & Mitglied der Geschäftsleitung ✉ martin.hess@swissholdings.ch ☎ +41 (0)78 805 04 95 |



24.032 BRG. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Moldau. Genehmigung








Auf der Agenda am **26. September 2024**

| | |
|---|--|
|  Empfehlung | <p>SwissHoldings sieht das neue EFTA-Moldau-Freihandelsabkommen als positiven Schritt zur Stärkung der Handelsbeziehungen.</p> |
|  Inhalt | <p>Am 27. Juni 2023 unterzeichneten die EFTA-Staaten und die Republik Moldau ein Freihandelsabkommen, das typisch für moderne Schweizer Verträge ist und einen umfassenden sektoriellen Geltungsbereich hat. Es behandelt Warenhandel, technische Barrieren, Gesundheits- und Pflanzenschutzmassnahmen, Ursprungsregeln, Dienstleistungen, Investitionen, geistiges Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen. Ein neues Kapitel zum elektronischen Handel wurde speziell mit Moldau ausgehandelt. Das Abkommen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in Moldau, ein Markt, in dem die EU und das UK bereits präsent sind. Angesichts der geopolitischen Lage Moldaus und der regionalen Spannungen durch Russlands Aktionen gegen die Ukraine hat das Abkommen auch eine politische Dimension. Bei Inkrafttreten werden fast alle Schweizer Ausfuhren nach Moldau zollfrei. Das Abkommen übernimmt wesentliche Bestimmungen aus dem WTO-Übereinkommen und erweitert diese in einigen Bereichen. Ein gemischter Ausschuss wird die Umsetzung überwachen und ein bindendes Schiedsverfahren ist für Streitigkeiten vorgesehen. Das Abkommen fördert nicht nur die Handelsbeziehungen, sondern auch die internationale Kooperation auf Basis nachhaltiger Entwicklung.</p> |
|  Stand | <p>12.04.2024: APK-S empfiehlt einstimmig Annahme 11.06.2024: Ständerat nimmt einstimmig an 02.07.2024: APK-N empfiehlt einstimmig Annahme</p> |
|  Position | <p>SwissHoldings begrüsst das genannte Freihandelsabkommen als wichtigen Schritt zur Stärkung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Es eröffnet umfassende Regelungen für den Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und geistiges Eigentum, verbessert dadurch die Rechtssicherheit und schafft Vorhersehbarkeit für Unternehmen. Das neu verhandelte Kapitel über elektronischen Handel erkennt die Bedeutung der digitalen Wirtschaft an und bietet Schweizer Unternehmen neue Chancen in einem wachsenden Markt. Durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erschliessung neuer Geschäftsmöglichkeiten festigt das Abkommen die Position der Schweiz im globalen Wettbewerb. SwissHoldings sieht dieses Abkommen als Chance, die Handelsbeziehungen zu intensivieren und die wirtschaftlichen Verbindungen nachhaltig zu fördern. Wir setzen uns für eine schnelle Umsetzung ein, um die Potenziale voll auszuschöpfen.</p> |
|  Kontakt | <p>Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung  denise.laufer@swissholdings.ch  +41 (0)76 407 02 48</p> |

STÄNDERAT

24.3209 Mo. Juillard. Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz im Zeitalter der künstlichen Intelligenz

Auf der Agenda am **9. September 2024**

| | |
|---|--|
|  Empfehlung | SwissHoldings empfiehlt die Ablehnung der Motion. |
|  Inhalt | <p>Die Motion "Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz" adressiert die Besorgnis, dass mit der Nutzung von künstlicher Intelligenz Cyberangriffe raffinierter werden und dadurch ernsthafte Risiken für Schweizer Unternehmen, kritische Infrastruktur und den Schutz sensibler Daten darstellt. Um dies anzugehen, verlangt sie vom Bundesrat eine Gesetzesrevision vorzulegen, welche den Bund ermächtigt, den Aufbau einer souveränen digitalen Infrastruktur (einschliesslich eines Cloud-Dienstes und einer eigenständigen Austauschplattform) voranzutreiben, mitzufinanzieren und zu überwachen. Diese soll in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, den Kantonen und den Forschungsinstituten stattfinden.</p> |
|  Stand | 10.06.2024: Ständerat überweist Motion zur Vorprüfung an SIK-S |
|  Position | <p>Die Privatwirtschaft sorgt aus eigenem Interesse für ihre Cybersicherheit, und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschungsinstituten ist bei den Mitgliedern von SwissHoldings fest verankert. Daher erachten wir die vorgeschlagenen staatlichen Aktivitäten als unnötig.</p> |
|  Kontakt | <p>Dr. Gabriel Rumo Direktor und Recht  gabriel.rumo@swissholdings.ch  +41 (0)79 712 20 20</p> |



24.3612 Ip. Burkart. Klarheit über die EU-Rechtsakte, die von der dynamischen Rechtsübernahme betroffen sind

Auf der Agenda am **19. September 2024**



Empfehlung

Es fehlen aktuell verlässliche Szenarien-Analysen, um abzuschätzen, wie sich die neu vorgesehenen institutionellen Elemente im Rahmen der Bilateralen III auf den Spielraum der Schweiz hinsichtlich der Gestaltung ihrer Wirtschaftspolitik auswirken. Der Verband begrüsst es, wenn Klarheit über die Rechtsakten geschaffen würde, welche von der dynamischen Rechtsübernahme betroffen sind.



Inhalt

Für das Parlament und die Bevölkerung ist es zentral, dass die politische Diskussion über eine dynamische Rechtsübernahme in Kenntnis ihrer praktischen Tragweite geführt werden kann. Die Interpellation von SR Burkart fordert den Bundesrat auf darzulegen, welche der rund 28'000 EU-Rechtsakte konkret von der Schweiz übernommen werden müssen – dies zugunsten einer sachorientierten Meinungsbildung und auch im Interesse der Rechtssicherheit. Zudem soll der Bundesrat aufzeigen, wie er zu verhindern gedenkt, dass die EU-Kommission Gesetzesvorhaben, die heute nicht als binnenmarktrechtlich eingestuft werden (z.B. Steuerrecht), in Zukunft von der Schweiz dynamisch zu übernehmen sind.



Stand

13.06.2024: Eingereicht



Position

Aus Sicht von SwissHoldings fehlen zum heutigen Zeitpunkt verlässliche Szenarioanalysen, wie sich diese neu vorgesehenen institutionellen Elemente auch im Kontext der erwarteten Entwicklungen auf übergeordneter politischer Ebene auf die Handels-, Steuer-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik der Schweiz auswirken werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Verband die Interpellation von Ständerat Burkart. Im Gegensatz zum Vertragsentwurf von 2021 wird die dynamische Rechtsübernahme in den derzeitigen Verhandlungsleitlinien breiter ausgelegt, indem diese nicht nur für bestimmte explizit genannte Abkommen gelten soll, sondern umfassend für alle bestehenden und künftigen Binnenmarktverträge zur Anwendung kommen soll. Durch die seit Jahren in der EU zu beobachtende zunehmende Regulierungsdichte und die immer steigende Komplexität von Wirtschaft und Gesellschaft ist der Regulierungskorpus zunehmend enger vernetzt. Bisher ist es schwierig vorauszusehen, in welchen Themenbereichen die EU künftig ihre Regulierung ausbaut und ob diese neuen Regulierungsansätze grundlegende Positionsunterschiede im Verhältnis CH-EU auslösen könnten. Hinzu kommt, dass wichtige Politiken vermehrt sektorübergreifend wirken, d.h. nicht auf einzelne Gebiete beschränkt sind.



Kontakt

Denise Laufer Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung

✉ denise.laufer@swissholdings.ch

☎ +41 (0)76 407 02 48